
Kleine Anfrage KA 9/23: Vorgehen betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen möchten

Am 1. Mai 2023 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am 1. März 2023 beschloss Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Lehre anzutreten und diese abzuschliessen, auch wenn der Schutzstatus S vor dem Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte.

Dieser Beschluss erfolgte nach Rücksprache mit den Kantonen, Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitswelt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gehen davon aus, dass mehrere hundert Jugendliche aus der Ukraine im Sommer 2023 oder danach in eine berufliche Grundbildung einsteigen könnten.

Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bereits heute im Asylgesetz vorhanden. Mit diesem Beschluss wird jedoch Planungs- und Rechtssicherheit für Lernende und Lehrbetriebe geschaffen.

Umso wichtiger ist es nun, in den Kantonen ebenfalls Rechtssicherheit zu schaffen und zu präzisieren, wie genau vorgegangen werden soll.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?
2. Wie unterstützt der Kanton Schutzsuchende mit Status S bei der Lehrstellensuche? Existiert zum Beispiel eine Plattform bzw. existieren Kontaktpersonen oder ähnliche Massnahmen, an welche sich die Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehrstelle suchen oder eine Lehre abschliessen, wenden können.
3. Wird eine Statistik geführt, betreffend Schutzsuchenden mit Status S welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»